



**Reklamationszentrale**  
Schweiz

# Reglement über die Mitgliedschaft bei der Reklamationszentrale AG

---

Dieses Reglement regelt die Modalitäten der Jahresmitgliedschaft bei der Reklamationszentrale AG.

Vom Oktober 2020

**Hinweis Leser:** Sämtliche in diesem Text verwendeten Begriffe schliessen beide Geschlechter mit ein.

## Inhaltsverzeichnis

1	Mitgliedschaft	2
1.1	Mitglieder	2
1.2	Leistungen an Mitglieder	2
1.3	Pflichten der Mitglieder	2
1.4	Erwerb der Mitgliedschaft	2
1.5	Beendigung und Ausschluss der Mitgliedschaft	2
2	Mitgliederbeiträge	3
3	Datenbearbeitung und Weitergabe	3
4	Schlussbestimmungen	3



## 1 Mitgliedschaft

### 1.1 Mitglieder

Mitglieder können natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in der Schweiz sein.

### 1.2 Leistungen an Mitglieder

Mitglieder geniessen folgende Vorteile der Mitgliedschaft:

- Recherche und Abklärungen zu juristischen Fragen durch die Reklamationszentrale
- Zugang zu vergünstigten juristischen Dienstleistungen
- Weiterleitung von Reklamationen
- Erhalt von aktuellen Warnungen und Tipps
- Mitgestaltung bei Themen der Reklamationszentrale
- Zusätzliche Vergünstigungen bei Drittanbietern

### 1.3 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder haben die Interessen der Reklamationszentrale zu wahren und zu fördern. Nebst der Pflicht zur Zahlung des Jahresbeitrages werden Mitglieder dazu eingeladen, an Umfragen und weiteren ähnlichen Aktivitäten für statistische Auswertungen der Reklamationszentrale teilzunehmen, um so zur Verbesserung des Konsumentenschutzes beizutragen.

### 1.4 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Aufnahme eines neuen Mitglieds erfolgt durch die Anmeldung anhand eines Onlineformulars auf [www.reklamationszentrale.ch](http://www.reklamationszentrale.ch).

### 1.5 Beendigung und Ausschluss der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft gilt grundsätzlich für ein Jahr, wird jedoch automatisch für die gleiche Dauer erneuert, wenn Mitglieder sie nicht ausdrücklich kündigen. Die Mitgliedschaft kann jederzeit für die folgende Laufzeit schriftlich gekündigt werden. Die Reklamationszentrale informiert die Mitglieder frühzeitig über die bevorstehende Vertragsverlängerung.

Ein Ausschluss aus der Mitgliedschaft kann erfolgen, wenn Mitglieder durch ihr persönliches oder berufliches Verhalten die Interessen der Reklamationszentrale gefährden oder ihre finanziellen Verpflichtungen bezüglich der Jahresmitgliedschaft nicht erfüllen. Eine Auflösung der Mitgliedschaft durch Ausschluss wird unmittelbar mit dem Beschluss der Geschäftsstelle wirksam.



## 2 Mitgliederbeiträge

Der direkte Mitgliederbeitrag besteht aus einem jährlichen Fixbetrag von CHF 39.00 inkl. MwSt. pro Mitglied (Änderungen vorbehalten). Die Mitgliederbeiträge werden für die gesamte Periode der Mitgliedschaft geschuldet und sind jährlich im Voraus fällig.

## 3 Datenbearbeitung und Weitergabe

Die Mitglieder autorisieren die Reklamationszentrale im Rahmen des Zwecks und der Aufgaben zur Bearbeitung und Weitergabe von Personendaten an Dritte, welche im direkten Zusammenhang mit den Dienst- und Zusatzleistungen der Geschäftsstelle stehen. Ein Mitglied kann im Einzelfall der Datenbekanntgabe an Dritte widersprechen, nimmt aber zur Kenntnis, dass damit verbundene Leistungen Dritter in der Folge nicht mehr erbracht werden können.

## 4 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde am 14. Oktober 2020 von der Geschäftsleitung genehmigt und tritt per sofort in Kraft.